

**Wir setzen Maßstäbe.
Mit Sicherheit.**

JEN

Jülicher Entsorgungsgesellschaft
für Nuklearanlagen

Public Corporate Governance Bericht 2018

**zum Public Corporate Governance Kodex
des Bundes**

INHALT

Gemeinsamer Bericht von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich, zur Corporate Governance	3
Geschäftsführung und Aufsichtsrat	3
Geschäftsführung	3
Aufsichtsrat	3
Geschäfte mit nahestehenden Personen	7
Effizienzprüfung	7
Vergütung	7
Vergütung der Geschäftsführung	7
Vergütung des Aufsichtsrates	7
Entsprechenserklärung 2018	8
Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes	8
Impressum	9

GEMEINSAMER BERICHT VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT DER JEN JÜLICHER ENTSORGUNGSGESELLSCHAFT FÜR NUKLEARANLAGEN MBH, JÜLICH, ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Als Bundesunternehmen steht die JEN mbH in einer besonderen Verpflichtung zu einer vorbildlichen und guten Unternehmensführung (Corporate Governance). Die Orientierung an den Grundsätzen und Prinzipien der Public Corporate Governance wird durch die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat sichergestellt. Sie bildet die zentrale Grundlage für eine gewissenhafte und wertorientierte Unternehmensführung, die effektive Zusammenarbeit von Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafter, Transparenz in der Rechnungslegung und Berichterstattung sowie ein angemessenes Risikomanagement.

Der Corporate Governance Bericht, die Entsprechenserklärung sowie weitere Dokumente zur Corporate Governance sind über den Internetauftritt der JEN mbH (www.jen-juelich.de) abrufbar.

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen gemeinsam Verantwortung für die Geschäftsleitung. Die Aufgabenverteilung und Verantwortungen sind in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung niedergelegt.

Mit Wirkung zum 1. September 2015 wurde Herr Dipl.-Ing. Rudolf Printz zum Vorsitzenden der Geschäftsführung mit Verantwortung für die Bereiche Projekte/Stilllegung/Betrieb/Compliance bestellt. Herr Printz ist derzeit in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.

Der Bereich Kaufmännische Verwaltung wird durch Herrn Ass. jur. Ulrich Schäffler seit 1. April 2013 als kaufmännischen Geschäftsführer der JEN mbH geleitet. Herr Schäffler ist derzeit in keinem weiteren Kontrollgremium tätig.

Aufsichtsrat

Die Einrichtung des Aufsichtsrates der JEN mbH erfolgte fakultativ und ist im Gesellschaftsvertrag verankert.

Der Aufsichtsrat berät, überwacht und kontrolliert die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Abständen über den Verlauf der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage

und über das Risikomanagement durch die Mitglieder der Geschäftsführung unterrichtet. Die Geschäftsführung hält mit dem Aufsichtsrat regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Unternehmensstrategie, die aktuelle Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement. Wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung der JEN mbH von besonderer Bedeutung sind, werden dem Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung unverzüglich mitgeteilt. Die Grundordnung des Aufsichtsrates ist im Gesellschaftsvertrag und einer am 30. November 2017 beschlossenen Geschäftsordnung des Aufsichtsrates geregelt.

Mit der Übernahme der Stilllegungs-, Rückbau und Entsorgungsprojekte des Forschungszentrums Jülich wurde der Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Beschluss der Gesellschafterversammlung am 15. Januar 2016 neu bestellt. Vorsitzender des Aufsichtsrates war Herr Dr. Michael Alexander Köhler. Herr Dr. Michael Alexander Köhler ist am 18. Juli 2018 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Für ihn wurde Herr Dr. Martin Hillebrecht von Liebenstein, Leiter des Referats VIII C1 des Bundesministeriums der Finanzen, für den Rest der Amtsperiode zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates bestellt. Ferner ist der Vertreter des Landes NRW, Herr Heinrich Siebel, am 30. November 2018 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Gleichzeitig wurden Herr Dr. Volker Rabeneck und Herr Dr. Dirk Warnecke für den Rest der laufenden Amtsperiode zu Mitgliedern des Aufsichtsrates bestellt.

Im Folgenden werden die Mitglieder des Aufsichtsrates der JEN mbH unter Angabe ihrer Haupttätigkeit und weiteren Tätigkeiten in anderen Aufsichtsräten oder ähnlichen Kontrollgremien aufgeführt:

Aufsichtsrat	Haupttätigkeit	Aufsichtsratsmandate, Mandate in anderen Kontrollgremien
<p>Dr. Michael Alexander Köhler (bis 18. Juli 2018)</p>	<p>Leiter der Unterabteilung L 1 „Strategische Planung, Koordinierung“ Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Berlin</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrates der DB Energie, Frankfurt a. M.</p>
<p>Dr. Martin Hillebrecht von Liebenstein (seit 18. Juli 2018)</p>	<p>Leiter des Referats VIII C1 "Altlastenmanagement; Rückbau und Entsorgung von Nuklearanlagen; Sanierungsbergbau; Deutsche Bundesstiftung Umwelt"</p>	<p>/</p>
<p>Dr. Volkmar Dietz</p>	<p>Leiter der Unterabteilung 71 „Großgeräte und Grundlagenforschung“ Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn</p>	<p>Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Karlsruhe</p> <p>Vertreter des Bundes in Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungseinrichtungen</p> <p>Mitglied im Council internationaler Forschungseinrichtungen</p> <p>Mitglied im Kuratorium des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik (IPP)</p> <p>Diese Mandate betreffen nur Unternehmen, deren Gegenstand nicht gewerblicher oder sonstiger wirtschaftlicher Art ist.</p>

Aufsichtsrat	Haupttätigkeit	Aufsichtsratsmandate, Mandate in anderen Kontrollgremien
Wilfried Kraus	Leiter der Unterabteilung 72 "Nachhaltigkeit, Klima, Energie" Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn	Vertreter des Bundes in Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungseinrichtungen Diese Mandate betreffen nur Unternehmen, deren Gegenstand nicht gewerblicher oder sonstiger wirtschaftlicher Art ist.
Heinrich Siebel (bis 30. November 2018)	im Ruhestand	/
Dr. Volker Rabeneck (seit 30. November 2018)	Leiter der Gruppe IV B „Dienstleistungen und Handel“ Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	/
Dr. Dirk Warnecke (seit 30. November 2018)	Leiter des Referats III A 1 „Glücksspiel, Spielbanken, Beteiligungen an Glücksspielunternehmen, THTR 300“ Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	Mitglied der Gewährträgersammlung der GKL Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder, Anstalt öffentlichen Rechts, Hamburg
Gerald Hennenhöfer	Rechtsanwalt, Graf von Westphalen Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB	/
Steffen Oldenburg	Hauptabteilungsleiter Rechnungswesen/Projekt- und Beteiligungscontrolling der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow	/

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Geschäfte mit nahestehenden Personen zu unangemessenen Konditionen wurden im Geschäftsjahr 2018 nicht durchgeführt.

EFFIZIENZPRÜFUNG

Der Aufsichtsrat hat aufgrund von Mandatswechseln, darunter Mitglieder sowie der Vorsitzende des Aufsichtsrates, im Jahr 2018 keine Effizienzprüfung (Ziffer 5.1.1) durchgeführt.

Die nächste Effizienzprüfung ist vorgesehen, sobald der Aufsichtsrat eine angemessene Arbeitsphase durchlaufen hat, die eine entsprechende Überprüfung der Tätigkeiten ermöglicht.

VERGÜTUNG

Vergütung der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung entfallen auf die einzelnen Mitglieder wie folgt:

Geschäftsführer	feste Bezüge
	T€
Herr Ulrich Schäffler	165
Herr Rudolf Printz	221
Gesamtbetrag	386

Die Anstellungsverträge der Mitglieder der Geschäftsführung sehen eine Zahlung von Leistungsprämien nicht vor. Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer sind insgesamt als angemessen zu betrachten.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung für die Tätigkeiten im Dienst der Gesellschaft.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2018

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der JEN mbH erklären gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass die Verfahrensweisen der JEN mbH mit Ausnahme der folgenden Punkte den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Bundes entsprechen:

- Eine Altersgrenze für das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsführung (Ziffer 5.1.2) und des Aufsichtsrates (Ziffer 5.2.2) wurde nicht festgelegt. Die Einhaltung dieser Kodexvorgaben wird grundsätzlich durch den Gesellschafter sichergestellt.
- In einem Fall wurde die gemäß Ziffer 5.2.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes vorgesehene Höchstzahl der Mandate in Überwachungsorganen überschritten. Die Mandate betreffen Unternehmen deren Gegenstand nicht gewerblicher oder sonstiger wirtschaftlicher Art ist.

Die Erklärung wird auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft veröffentlicht.

JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH
Jülich, 1. März 2019



Rudolf Printz

Geschäftsführer

Ulrich Schäffler

Geschäftsführer



Dr. Martin Hillebrecht
von Liebenstein

Aufsichtsratsvorsitzender

IMPRESSUM

JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH

Wilhelm-Johnen-Straße | 52428 Jülich

Postfach 11 60 | 52412 Jülich

Telefon +49 2461 629-0 | Telefax +49 2461 629-47200

info@jen-juelich.de | www.jen-juelich.de